

# GEMEINDE HALFING

LANDKREIS ROSENHEIM

---



## NIEDERSCHRIFT DER ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 17.09.2020  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ort: Sitzungszimmer des Gemeindehauses

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Vorsitzende**

Braun, Regina

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Aicher, Konrad  
Friedrich, Christoph  
Guggenberger, Johannes  
Hofer, Sepp  
Hofer, Tobias  
Landingner, Hans  
Linner, Christoph  
Murner, Josef  
Ober, Daniel  
Schauer, Sebastian  
Schlaipfer jun., Stefan  
Stettner, Sepp  
Zehetmayer, Christina

#### **Schriftführer/in**

Rieplhuber, Stefan

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Aicher, Peter krank

#### **Weitere Anwesende**

5 Zuhörer

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- 2 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Östlich der Chiemseestr. II", XY im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. XY
- 3 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Irlach" XY und XY im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. XY und XY
- 4 Antrag auf Verlängerung des Vorbescheids XY auf Errichtung einer Schreinerei-Werkstatt mit Doppelgarage, Fl.Nr. XY, XY
- 5 Antrag auf Vorbescheid XY auf Abriss des bestehenden Wohnhauses und Errichtung eines Ersatzbaus, XY, Fl.Nr. XY
- 6 Antrag auf Zuschuss für die SEG (Schnelle-Einsatz-Gruppe) der Wasserwacht durch die Ortsgruppe Bad Endorf/Höslwang
- 7 Zuschussantrag des BRK Bad Endorf auf Ersatzbeschaffung eines Defibrillators
- 8 Sonstiges und Bekanntgaben

1. Bürgermeisterin Regina Braun eröffnet um 19:30 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 1</b>	<b>Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung</b>
--------------	--

Die Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig bekanntgemacht worden sind

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 13.08.2020 wurden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als vom Gemeinderat genehmigt.

Die Niederschrift über die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung vom 13.08.2020 ist in Umlauf. Sofern bis zum Ende der heutigen Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt auch diese als genehmigt.

<b>TOP 2</b>	<b>Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Östlich der Chiemseestr. II", XY im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. XY</b>
--------------	--

Im Rahmen des Vorbescheids-Antrags von Frau XY wurde vom Landratsamt Rosenheim festgestellt, dass auf Grund des Ausmaßes der Überschreitung der Baugrenzen keine Befreiung gem. § 31 BauGB erteilt werden kann. Für das Bauvorhaben ist es daher erforderlich, den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren zu ändern. Es fanden hierzu bereits Vorgespräche mit dem Bauwerber und dem Planer Herr Huber von der Fa. Huber Planungs GmbH aus Rosenheim statt.

Ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes mit der Kostenübernahmeerklärung liegt vor.



Der Gemeinderat fasst hierzu mit **14 / 0** Stimmen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat Halfing beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Östlich der Chiemseestr. II“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. XY im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Die Fa. Huber Planungs GmbH, Rosenheim, wird der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

**TOP 3    Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Irlach" XY und XY im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. XY und XY**

Die betreffenden Grundstücke befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 6 „Irlach“. Für die Bauvorhaben ist es jedoch erforderlich, den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren zu ändern, da derzeit keine Baufenster für das geplante Einfamilienhaus und die geplante Holz- und Geräthütte vorhanden sind. Es fanden hierzu bereits Vorgespräche mit den Bauwerbern statt. Die Vorsitzende gibt hierzu nähere Erläuterungen.

Die Anträge auf Änderung des Bebauungsplanes von XY und XY mit der jeweiligen Kostenübernahmeerklärung liegen vor.

Im Bereich des Bebauungsplanes Irlach werden in absehbarer Zeit mindestens zwei weitere Bauvorhaben angestrebt bei denen eine Änderung des Bebauungsplanes zu erwarten ist. Der Bebauungsplan ist überdies in die Jahre gekommen und sollte daher modifiziert werden.

Die Vorsitzende schlägt daher vor den Bebauungsplan Irlach in seiner Gesamtheit zu überarbeiten um eine „Briefmarken-Bauplanung“ zu vermeiden. Dies sei seitens des Landratsamtes ohnehin nicht erwünscht. Damit könne man bei weiteren Bauvorhaben Kosten für die Bauwerber sparen und durch die Erleichterungen bei GFZ und GRZ größere Spielräume für entsprechende Bauvorhaben schaffen.

Eine Überarbeitung des Bebauungsplans würde allerdings einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Der Gemeinderat war sich einig, die anwesenden Bauwerber zu fragen ob bei den jeweiligen Bauvorhaben Zeitdruck herrsche. Dies wurde von beiden Bauwerbern verneint.

Der Gemeinderat fasst hierzu mit **13 / 1** Stimmen folgenden Beschluss:

Der Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6, Irlach im Bereich der Grundstücke FINr. XY und XY im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird zurückgestellt und auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung am 08.10.2020 gesetzt.

Begründung: Es liegen 2 weitere Bauvorhaben für den Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes vor, die eine Änderung des gesamten Bebauungsplans erforderlich machen.

<b>TOP 4</b>	<b>Antrag auf Verlängerung des Vorbescheids XY auf Errichtung einer Schreiner-Werkstatt mit Doppelgarage, Fl.Nr. XY, XY</b>
--------------	---

Mit Bescheid vom 20.10.2017 wurde zu dem Vorbescheidsantrag aus dem Jahr 2016 ein positiver Bescheid vom Landratsamt Rosenheim erteilt. Für diesen Vorbescheid wird nun eine Verlängerung beantragt. Das Gremium nimmt Einsicht in die damals eingereichten Planzeichnungen.

Von der Vorsitzenden wir noch bekanntgegeben, dass es sich beim Bauantrag vom Februar 2020 zwar um den gleichen Bauort gehandelt hat. Jedoch um ein größeres Bauvorhaben, zu dem das gemeindliche Einvernehmen **nicht** erteilt wurde.

Das Vorhaben liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 BauGB). Die Erschließung ist über Dienstbarkeiten gesichert.

Der Gemeinderat fasst hierzu mit **14 / 0** Stimmen folgenden Beschluss:

Zu dem o.a. Verlängerungsantrag zum Vorbescheid vom 20.10.2017 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

<b>TOP 5</b>	<b>Antrag auf Vorbescheid XY auf Abriss des bestehenden Wohnhauses und Errichtung eines Ersatzbaus, XY, Fl.Nr. XY</b>
--------------	---

Das Gremium nimmt Einsicht in die eingereichten Planunterlagen und die Vorsitzende gibt dazu nähere Erläuterungen. Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um einen Ersatzbau für das alte nicht mehr bewohnbare Nebengebäude des bäuerlichen Anwesens XY. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und die planungsrechtliche Zulässigkeit beurteilt sich nach § 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB.

Der Gemeinderat fasst hierzu mit **14 / 0** Stimmen folgenden Beschluss:

Zu dem o.a. Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**TOP 6****Antrag auf Zuschuss für die SEG (Schnelle-Einsatz-Gruppe) der Wasserwacht durch die Ortsgruppe Bad Endorf/Höslwang**

Die Vorsitzende gibt den mit Begleitschreiben des Marktes Bad Endorf vom 05.08.2020 übersandten Zuschussantrag der Wasserwacht, Ortsgruppe Bad Endorf/Höslwang für den Aufbau einer Schnelleinsatzgruppe (SEG) bekannt und gibt entsprechende Erläuterungen dazu.

Demnach strebt die Wasserwacht die Gründung einer Schnelleinsatzgruppe (SEG) an, die gezielt durch die Integrierte Leitstelle Rosenheim alarmiert und zu ihren Einsätzen geführt werden kann. Die Bandbreite reicht dabei von der Erstversorgung zur Unterstützung des Rettungsdienstes bis hin zu Rettungseinsätzen auf dem Wasser.

Das Einsatzgebiet dieser SEG würde in Abstimmung mit der Kreiswasserwacht Rosenheim die Gewässer in den Gemeinden Amerang, Bad Endorf, Eggstätt, Halfing, Höslwang, Prutting, Riederling, Schonstett, Stephanskirchen, Söchtenau und Vogtareuth umfassen. Hierdurch würde die bestehende Lücke zwischen den Einsatzgebieten der Wasserwachten Prien und Wasserburg geschlossen werden.

Im Begleitschreiben des Marktes Bad Endorf bittet 1. Bürgermeister Alois Loferer die vorstehenden Gemeinden um eine finanzielle Beteiligung an der Gründung. Bei seinem Berechnungsmodell nach Einwohnern errechnet sich für die Gemeinde Halfing ein Beteiligungsbetrag von 2.585,38 €.

Der Markt Bad Endorf selbst übernimmt unabhängig von der Einwohnerzahl den Betrag von 13.000 € als festen Sockelbetrag zur Finanzierung der Gründung.

Im Anschluss an seine Beratung fasst der Gemeinderat hierzu mit **14 / 0** Stimmen folgenden Beschluss:

Für die Gründung einer Schnelleinsatzgruppe (SEG) wird der Wasserwacht, Ortsgruppe Bad Endorf/Höslwang, von der Gemeinde Halfing ein einmaliger Zuschuss in Höhe von **2.585,38 €** gewährt.

**TOP 7****Zuschussantrag des BRK Bad Endorf auf Ersatzbeschaffung eines Defibrillators**

Die Vorsitzende gibt den Antrag der BRK Bereitschaft Bad Endorf auf Zuschuss zur Ersatzbeschaffung eines Defibrillators vom 06.09.2020 bekannt und gibt entsprechende Erläuterungen dazu.

In ihrem Antrag teilt die BRK Bereitschaft mit, dass die beiden vorhandenen AED vom Typ LP500 umgehend ausgemustert werden müssen, da der Hersteller für diese Geräte keinerlei Ersatzteile und Support mehr bietet. Diese Geräte sind im Falle eines plötzlichen Herzkreislaufstillstands aber oft die einzige Überlebenschance.

Nachdem die Haushaltsmittel der BRK Bereitschaft durch Corona und den damit einhergehenden fehlenden Einnahmen durch Sanitätsdienste und die beiden ausgefallenen Flohmärkte stark reduziert sind, kann die Ersatzbeschaffung nicht aus Eigenmittel gestemmt werden.

Die Anschaffungskosten der zwei neuen Geräte liegen bei rund 3.510 € brutto.

Im Anschluss an seine Beratung fasst der Gemeinderat hierzu mit **10 / 4** Stimmen folgenden Beschluss:

Für die Ersatzbeschaffung der zwei Defibrillatoren wird der BRK Bereitschaft Bad Endorf von der Gemeinde Halfing ein einmaliger Zuschuss in Höhe von **500,-- €** gewährt.

## **TOP 8      Sonstiges und Bekanntgaben**

### **Fische Waldsee**

Der Fischereiverein Prien hat einen Großteil der Fische entnommen und in den Baggersee umgesetzt. Wenn die Sofortmaßnahmen wie Absenkung des Weihers vorgenommen werden sollen, soll der Fischereiverein informiert werden.

### **Videoüberwachung Baggersee**

Gemeinderat Stefan Schlaipfer berichtet vom Sachstand Videoüberwachung Naturerlebnisweiher. Es wurde ein Türkontaktsensor und ein Bewegungsmelder mit Lichtsensor angebracht. Derzeit ist das Signal allerdings schlecht weshalb zusätzliche Antennen angebracht werden sollen. Es wird ein sogenanntes Dashboard mit Statusanzeige programmiert. Zudem soll künftig eine Meldung per SMS oder Telefon ausgelöst werden, falls die Tür zum Funktionsgebäude nicht geschlossen ist.

Die Vorsitzende erläutert, dass der Fischereiverein Prien durch die Coronakrise wenig Nachtscherei betreiben und daher weniger Präsenz zeigen konnte. Der Fischereiverein hat jetzt einen Schlüssel für das Funktionsgebäude erhalten um sich abends aufwärmen oder die Toiletten benutzen zu können.

### **Rückentwicklung zum Naturbad**

Die Vorsitzende stellt einige Punkte vor, wie die Rückentwicklung von einer Badestelle zum Naturbad und eine Belebung des Geländes gelingen könnte.

- Einbeziehung der Wasserwacht/Badeaufsicht
- Betreiben eines Kiosks, hier gäbe es bereits einen Pachtinteressenten. Der Zustand des Gebäudes verbessert sich nicht durch die Nichtnutzung. Allerdings muss auch der Leaderförderung Rechnung getragen werden.
- Bau eines Steges
- Sand aufschütten/“Beachfeeling“
- Auftaktveranstaltung/Sommerfest zum 30jährigen Bestehen des Halfinger Ferienprogramms am 31.07.2021 (Sommerfest, Wettkämpfe, U18-Beachparty, Fischereiverein würde mitmachen, z.B. Wettkämpfe)

### **Anfrage Rettungshundestaffel**

Die Vorsitzende gibt die Anfrage von XY aus Griesstätt bekannt. Sie fragt an ob es in Halfing Flächen gibt auf denen Rettungshundestaffeln in Absprache mit den Jägern/Jagdpächtern trainieren könnten. Entsprechende Flächen seien schwer zu finden.

## **Dank Kneippverein**

Der Kneippverein bedankt sich für einen Zuschuss.

### **Sitzungsprotokolle/Homepage**

Aus dem Gemeinderat wird moniert, dass auf der Homepage der Gemeinde Halfing das letzte Sitzungsprotokoll von der konstituierenden Sitzung aus dem Mai stammt.

Die Vorsitzende erläutert, dass die Protokolle journalistisch aufbereitet werden müssen. Nur Namen und Zahlen zu schwärzen sei nicht ausreichend.

## **Container Mehrzweckhalle**

An den Containern an der Mehrzweckhalle wird immer öfter immer mehr Müll abgelagert, der vom Bauhof entsorgt werden müsse. Dies sei evtl. auf die coronabedingten Einschränkungen am Wertstoffhof zurückzuführen. Es wird angeregt die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes zu überprüfen und evtl. zu erweitern. Zudem soll im nächsten Bürgerbrief die Problematik der Müllablagerungen an der Mehrweckhalle angesprochen werden.

## **Außenbereichssatzung Mühldorf**

2. Bürgermeister Konrad Aicher regt an sich Gedanken über eine Außenbereichssatzung Mühldorf zu machen. Dies wird ein Tagesordnungspunkt bei der nächsten Sitzung sein. Soll eine Außenbereichssatzung Mühldorf gemacht werden oder nicht?

## **Hinweisschilder Coronaregeln**

Die Hinweisschilder Coronaregeln sollten geprüft und ggf. aktualisiert werden.

## **Bauzaun Sportplatz**

Der Fußballspielbetrieb mit Zuschauern wird wieder aufgenommen. Am Sportplatz sollen Bauzäune errichtet und Flatterbänder gespannt werden um die Spieler von den Zuschauern zu trennen und dem Schutz vor Corona Rechnung zu tragen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeisterin Regina Braun die öffentliche Gemeinderatssitzung. Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Regina Braun  
1. Bürgermeisterin

Stefan Rieplhuber  
Schriftführer/in